

Rieser & Co. Tagesblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Leitung: Herr
Tagesblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher
Hr. R.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

N. 110.

Mittwoch, 16. Mai 1894, Abends.

47. Jahrg.

Das Riesaer Tagesblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Aufgabestellen, sowie am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch die Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Ringer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastantenstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Der **Gemeindevorstand** Herr Friedrich Karl Kämmler und der **Gemeindeälteste** Herr Gustav Emil Möbius in **Pronitz** sind für ihre Funktionen auf die nächsten 6 Jahre anderweit, der **Gutsbesitzer** Herr Friedrich Gustav Engelmann in **Wartfelditz** ist als **Gemeindevorstand** für diesen Ort auf dieselbe Zeit neu, sowie der **Rittergutsinspector** Herr Karl Moritz Herrmann in **Schaiten** als **Gutsbesitzer** für den Gutsbezirk Schaiten in Pflicht genommen worden.

Großenhain, den 11. Mai 1894.

Die **Königliche Amtshauptmannschaft**.

v. Wiludt.

Mte.

Holz-Versteigerung.

Gohrischer Revier, Gasthof „zur Königslinde“ in Büßnitz.

Montag, den 21. Mai 1894, Vorm. 9 Uhr.

9 hief. Stämme von 15—19 cm Mittenst., 10,2 m Länge,	Auf den Kahlschlägen der Abtheil. 32 und 34 (Am Königsstand).
9 „ „ „ 18—22 „ „ Oberst., 4,6 „ „ „	
50 „ „ „ „ 13—15 cm Unterst., 10 und 11 m Länge.	Auf dem Kahlschlage der Abtheilung 32 (Am Königsstand).
266 rm hiesige Brennholz,	
539 „ „ „ „ „ „ „	
342 „ „ „ „ „ „ „	
2697 „ „ „ „ „ „ „	
270 „ „ „ „ „ „ „	

Dienstag, den 22. Mai 1894, Vorm. 9 Uhr.

16 rm hiesige Brennholz,	Auf den Kahlschlägen der Abtheilungen 24 und 29 (Neuland, Strehlaer Feld).
653 „ „ „ „ „ „ „	
482 „ „ „ „ „ „ „	
1401 „ „ „ „ „ „ „	

Königl. Forstrevierverwaltung Gohrisch und Königl. Forstrentamt Moritzburg, am 5. Mai 1894.

Eppendorf.

Wittelbach.

Montag, den 21. Mai Nachm. 5 Uhr

sollen in der Schankwirtschaft zu **Pochra ca. 100 Mtr. Ried** zu **hauen** an den Mindestfordernden vergeben werden. Bedingungen werden zuvor bekannt gegeben.
Pochra, den 16. Mai 1894. **Moritz, G.-P.**

Bekanntmachung.

Vom 18. bis 27. Mai werden mit Genehmigung der **Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain** wegen grundsätzlicher Herstellung die **Communicationswege Prausitz-Mergendorf** und **Prausitz-Mehltheuse** für den Fahrverkehr gesperrt, der Verkehr über **Sostwitz** und **Wahrenz** vertrieben.
Prausitz, den 16. Mai 1894. **Eibner, G.-P.**

Ostindien.

* Englands Reichthum und Weltmachtstellung wird im Westlichen durch den Besitz von Indien getragen. Das „britisch-ostindische Kaiserreich“, wie es seit 1877 offiziell heißt, ist das reichste Land der Welt. Auf dritthalb Millionen Quadratkilometer hat es mehr als 220 Millionen Einwohner und diese werden — durch eine handvoll Engländer beherrscht und ausgefogen.

Nachdem Vasco da Gama 1498 den Seeweg nach Ostindien (um das Kap der guten Hoffnung) aufgefunden hatte, gründeten die Portugiesen dort bald Ansiedlungen und Faktoreien, wurden aber gegen das Ende des 16. Jahrhunderts durch Holländer und Engländer verdrängt. Letztere riefen im Jahre 1600 die „Englisch-Ostindische Compagnie“ ins Leben und kämpften dann fast ein Jahrhundert lang mit den Franzosen um die Vorherrschaft in Indien. Erst mit dem Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts besiegte sich die englische Herrschaft in Ostindien, besonders seit im Jahre 1818 der kriegerische Stamm der Maraten gänzlich besiegt war. In Einzelkämpfen besiegten die Engländer die einzelnen Nababs (Fürsten) der heimischen Stämme und so stehen dieselben jetzt alle unter englischer Oberhoheit als zinsbare oder zinsfreie Herrscher, in ihren Rechten wesentlich eingeschränkt. Und dieses Riesereich beherrscht England mit 72 500 Mann Truppen, zu denen allerdings noch ein Heer von etwa 125 000 Mann Einheimischer tritt, deren Zuverlässigkeit aber keineswegs über allem Zweifel erhaben ist. Wenn unter den indischen Nabobs und Nababs nicht fortwährend (von den Engländern wohl künstlich genährte) Eifersüchteleien beständen, die durch die Religionsverschiedenheit wesentlich verschärft werden, so könnte sich die englische Herrschaft nicht für ein Jahr halten. 190 Millionen Indier gehören dem Glauben an Brahma zu, während 50 Millionen Mohammedaner sind. Zwischen den Anhängern beider Religionen sind blutige Zusammenstöße nichts Seltenes, wie solche erst vor drei Monaten aus Bombay gemeldet wurden.

— Indessen nicht immer haben die religiösen Zwistigkeiten den Haß über die fremden Eindringlinge überwogen. Im Jahre 1857 brach unter den Sipoy zu Miras ein Aufstand los, der sich schnell über den ganzen Nordwesten des Reiches ausdehnte und von den Mohammedanern begünstigt wurde. Die britisch-ostindische Compagnie löste sich auf, der britische Staat selber trat ein und schlug unter unerhörten Grausamkeiten den Aufstand nieder; die Gefangenen wurden vielfach vor die geladenen Kanonen festgebunden und in dieser entsetzlichen Weise erschossen. Seitdem ist es in Ostindien so ziemlich ruhig geblieben, aber in neuerer Zeit sind, wie schon berichtet, doch so verschiedene Sturmzeiten zu Tage getreten, daß in den herrschenden Kreisen Englands die Furcht vor einer neuen blutigen Krise nicht gering ist.

Bersärfend tritt hinzu, daß sich Englands strategische Lage in Ostindien im letzten Jahrzehnt erheblich verschlechtert hat. Von Norden her dringen langsam aber ständig die Russen gegen Ostindien vor und haben sogar schon auf der

Pamirhochebene festen Fuß gefaßt; Afghanistan ist für England kein unbedingtes vertrauenswerther Verbündeter und die Meerstraße vom Norden her in das Herz dieses Reiches, nach Kandahar, liegt den Russen gleichfalls offen. In Hinterindien liegt Frankreich auf der Baur; die schwächliche Politik des alten Gladstone in dem Konflikt zwischen Frankreich und Siam hat die hinterindischen Besitzungen Englands der Nachbarschaft Frankreichs ausgeliefert; zwar soll diese Nachbarschaft noch durch einen zu bildenden „Pufferstaat“ etwas auseinandergehalten werden, aber in Zeiten der Krisis pflegt der Respekt der Kriegführenden vor derartigen schwachen Neutralitäten nicht besonders groß zu sein. Durch den Suezkanal ist die Verbindung zwischen dem „Mutterlande“ England und Ostindien bedeutend erleichtert worden und es ist bekannt, daß England diesen Kanal finanziell und politisch vollständig unter seine Kontrolle gebracht hat, wie es denn auch die Etappen im Mittelmeere Gibraltar, Malta und Cypern hauptsächlich wegen des Zugangs nach dem Suezkanal hochschätzt. Daß sich Frankreich den Besitz des von ihm gebauten Kanals von den schlauen Engländern hat aus den Händen winden lassen, hat es nur der thörichten Verantheit in seine Revanche-Ideen gegen Deutschland zu verdanken, die ihm den Blick für näherliegende Interessen zeitweilig trübt. — Ob Rußland und Frankreich auch in Asien gemeinsam und planmäßig vorgehen, ist noch keineswegs ausgemacht; ein jeder der beiden „Verbündeten“ läßt sich zunächst nach seinen eigenen Interessen leiten und beide pendeln zunächst nach dem reichen Indien hin. England mag sich versehen: der fortschreitende Bau der sibirischen Bahn erlaubt den Russen bald schnelle Truppenzusammenziehungen in Mittelasien; die indische Bevölkerung ist mit der englischen Herrschaft nicht zufrieden und so kann es wohl kommen, daß der Zar dereinst mit größerem Rechte den Titel eines „Kaisers von Asien“ als die Königin Victoria den einer „Kaiserin von Indien“ führt.

Tagesgeschichte.

* **Deutsches Reich.** Die Pfingstpause hat einen nahezu vollständigen Stillstand auf dem Gebiete der auswärtigen und inneren Politik gebracht. Sie wird aber diesmal von ungewöhnlich kurzer Dauer sein. Bereits an diesem Donnerstag, den 17. d. M., wird sich das preussische Abgeordnetenhaus wieder versammeln, um zunächst über die wichtige Kanalfrage und später über die Landwirtschaftskammern die Entscheidung zu treffen. Dem Vernehmen nach beabsichtigen freisinnige Abgeordnete, die bekannten Vorgänge bei dem jüngst unter der Leitung des Landgerichtsdirectors Brausewetter verhandelten Prozesses gegen „Adam und Genossen“ zum Gegenstande einer Anfrage an die preussische Staatsregierung zu machen. Diese Angelegenheit wird gewiß zu sehr lebhaften und interessanten Erörterungen den Anlaß bieten. Bald nach den Pfingstfeiertagen wird auch der Bundesrath wieder seine am 10. d. M. unterbrochene Thätigkeit aufnehmen, um bis zum Beginn seiner großen Ferien, die

in der zweiten Junihälfte ihren Anfang nehmen dürften, den noch vorliegenden ziemlich umfangreichen Arbeitsstoff zu erledigen. Es heißt, daß bis dahin auch die Novelle zur Strafprozessordnung so weit fertiggestellt werden soll, daß sie als eine der ersten Vorlagen dem Reichstage bei dessen Wiederzusammentritt vorgelegt werden können. Dagegen wird sich der Bundesrath voraussichtlich mit der Beschlußfassung über den Reichstagsantrag auf Aufhebung des Jesuitengesetzes noch Zeit lassen und schwerlich vor den großen Ferien dazu Stellung nehmen. Daraus deutet auch die Thatsache, daß der Antrag bisher in dem Ausschuss für das Justizwesen, an den er verwiesen worden, noch gar nicht weiter erörtert worden ist.

Der im Zweikampf mit dem Geheimen Legationsrath v. Kipperden-Wächter verwundete „Kaddeatatsch“-Redacteur Vostrick befindet sich nunmehr auf dem Wege entschiedenster Besserung und dürfte demnächst wieder vollständig hergestellt sein. Vielleicht fügt es der Zufall, daß er das Krankenhaus an demselben Tage verlassen kann, an welchem der „Reichsanzeiger“ die Ernennung seines Duellgagners zum preussischen Gesandten in Hamburg, Bremen, Lübeck und bei den beiden mecklenburgischen Höfen veröffentlicht wird.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht das Gesetz über die Abänderung des § 41 der Konkursordnung vom 9. Mai 1894. Danach erhält die Nr. 4 des genannten Paragraphen folgende veränderte Fassung: „4) Vermietter in Ansehung der eingetragenen Sachen, sofern die Sachen sich noch auf dem Grundstück befinden, wegen des laufenden und des für das letzte Jahr vor der Eröffnung des Verfahrens rückständigen Zinses, sowie wegen anderer Forderungen aus dem Miethsverhältnisse, jedoch mit der Einschränkung, daß dem Vermietter, soweit er eine solche Forderung infolge der Kündigung des Verwalters (§ 17 Nr. 1) geltend machen kann, wegen dieser Forderung der Anspruch auf abgesonderte Befriedigung nicht zusteht.“

Der „Nationalzeitung“ wird aus Stuttgart geschrieben, daß der König von Württemberg einer Deputation von Synodalversammlungen am Pfingstsonntag die Ueberzeugung ausgesprochen habe, der Bundesrath werde die Jesuiten nicht zulassen. Diese Haltung entspräche sowohl seiner persönlichen Anschauung wie auch derjenigen seiner Regierung.

Dem „Reichsanzeiger“ zufolge hat sich die Kaiserin gestern Abend zur Pflege ihrer Schwägerin, der Frau Herzogin Friedrich Ferdinand zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, welche von einer Prinzessin entbunden worden ist, nach Grünholz begeben.

Zu einer Protestversammlung der Berliner Journalisten, welche sich gegen die Haltung des Landgerichtsdirectors Brausewetter in dem Prozesse gegen die neun Redactoren richtet, haben nur die Mitglieder der Berliner Schriftstellerischen Vereinigung, sowie die besonders geladenen Kollegen Zutritt. Redacteur Wisberger wird an der Hand des über die Prozessverhandlung aufgenommenen Stenogramms Bericht erstatten. Auch ein großer Theil des Anwaltsstandes fällt sich bekanntlich durch die Behandlungsweise, welche man durch die Prozessleitung und die Anklagebehörde der Verteidigung in diesem